

Der Bürgermeister

# RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Fachdienst Jugendamt - Kinder- und  
Jugendförderung**

Herr Winfried Lütke-Dartmann, Tel. 171442

<b>TOP: Modellprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier</b>		
Beschlussvorlage Nr. 270/2014		
Produkt: 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.11.2014
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	08.12.2014

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung: Die finanztechnische Abbildung im Haushalt kann erst nach Abschluss des Antragsverfahrens und der Ausstellung eines Zuwendungsbescheides erfolgen. Zusätzliche Ausgaben werden aber durch ESF-Fördermittel gedeckt.		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage: § 13 Jugendsozialarbeit SGB VIII		

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Berücksichtigung der dargestellten Projektstruktur einen Förderantrag für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2015 zu stellen.

### **Begründung:**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben im Sommer zu einem Interessenbekundungsverfahren zum Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ aufgerufen. Mit dem Programm soll ein wichtiger, ressortübergreifender Beitrag zur integrierten, sozialen Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums in dem zentralen Handlungsfeld „Übergang von der Schule in den Beruf“ für spezifische Zielgruppen geleistet werden.

Die veröffentlichten Förderrichtlinien machen zur Ausrichtung und Zielgruppe des Modellprogramms folgende Festlegungen:

„Die Jugendsozialarbeit hat auf Grundlage von § 13 Abs. 1 SGB VIII den Auftrag, durch sozialpädagogische Unterstützungsangebote individuell zugeschnittene Hilfen zur Überwindung der sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen dieser jungen Menschen zu leisten. Sie sollen soweit aktiviert und gestärkt werden, dass ihnen eine altersgemäße soziale Integration gelingt und sie schulische Herausforderungen meistern und berufliche Ziele verwirklichen können. Gemäß § 13 Abs. 4 SGB VIII sind die Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen anderer Leistungsträger abzustimmen.

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) werden junge Menschen i.S.d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt, die

- von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und
- zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Schulverweigernde junge Menschen an Schulen der Sekundarstufe I und an berufsbildenden Schulen, die auf den Erwerb eines Förder- oder Hauptschulabschlusses abzielen
- Schulabbrecherinnen/Schulabbrecher
- Junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder Arbeit befinden und von den Eingliederungsangeboten der Rechtskreise SGB II/III nicht erfasst/erreicht werden
- Junge Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecherinnen/Maßnahmeabbrecher ohne Anschlussperspektive
- Junge neuzugewanderte Menschen vorwiegend aus Mittel-/Osteuropa mit besonderem Integrationsbedarf.“

Für die Programmumsetzung stehen mit dem Case Management, der aufsuchenden Jugendsozialarbeit, der niedrigschwelligen Beratung/Clearing und einem Mikroprojekt vier methodische Bausteine zur Verfügung. Mindestens zwei dieser Bausteine müssen umgesetzt werden. Für die Programmsteuerung muss eine kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet werden.

Interessenbekundungen konnten nur örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe abgeben. Das Programm wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes. Die Förderung wird für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2018 im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die maximale Zuschusshöhe für eine Förderung für die Stadt Lüdenscheid beträgt 50 % von den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die weiteren 50 % sind als Eigenanteil des Zuwendungsempfängers aufzubringen. Grundsätzlich ist der Eigenanteil der Kommune in Form von Geldleistungen zu erbringen.

Im Rahmen der Förderrichtlinie ist es auch möglich, als Ersatz für die Eigenmittel der Kommune Geld-

leistungen Dritter sowie die Ausgaben für Personal des Zuwendungsempfängers, das unentgeltlich im Projekt mitarbeitet (=Personalgestellung), anzuerkennen.

Das Ausschreibungsverfahren zur Ermittlung der Modellstandorte ist zweistufig angelegt. Es besteht aus einem Interessenbekundungs- und einem Antragsverfahren. In der zweiten Stufe werden ausgewählte Kommunen aus dem Interessenbekundungsverfahren aufgefordert, innerhalb einer Frist einen förmlichen Förderantrag in elektronischer Form über ein bereitgestelltes dialoggesteuertes System einzureichen. Das BMFSFJ entscheidet gemeinsam mit dem BMUB über die Bewilligung des Förderantrages. Für die Abwicklung des Modellprogramms ist im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) eine Servicestelle „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ eingerichtet.

Die Stadt Lüdenscheid hat fristgerecht eine Interessensbekundung zur Teilnahme an dem Modellprogramm abgegeben. Ausgangspunkt für diese Bewerbung waren die Erkenntnisse und Ergebnisse des erfolgreich durchgeführten Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN Aktiv in der Region“ in den Jahren 2010 – 2013. Über das Programm wurde ausführlich im Jugendhilfeausschuss berichtet (Sitzungsdrucksache 130/2013).

Für das neue Modellprogramm wurde folgende Projektstruktur erarbeitet:

#### Kommunale Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle wird, wie im alten Modellprogramm, direkt im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung eingerichtet. Die Stelle hat die Steuerungsverantwortung für alle durchzuführenden Projekte von „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Zur Sicherstellung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und der Netzwerkarbeit im Übergangssystem wird der Facharbeitskreis „Jugendsozialarbeit“ eingesetzt. In der letzten Sitzung des Gremiums wurde bereits die Projektstruktur der Interessensbekundung vorgestellt.

#### Baustein Case Management

Case Management im Sinne des Modellprogramms ist eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit und die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte sowie über einzelne Angebote hinweg. Die Förderdauer junger Menschen im Case Management orientiert sich an einem Zeitraum von ca. 12 bis 18 Monaten. Bei der örtlichen Modellumsetzung werden die Leistungen des Case Managements für die Zielgruppe in einer zentralen Anlaufstelle der Jugendsozialarbeit im Jugendtreff Stern-Center angeboten.

#### Baustein aufsuchende Arbeit

Aufsuchende Arbeit ist eine intensive Form der sozialpädagogischen Einzelfallarbeit für junge Menschen, die den Weg zu Unterstützungsangeboten alleine nicht finden. Die jungen Menschen werden an den Orten, an denen sie wohnen oder sich für gewöhnlich aufhalten, von sozialpädagogischen Fachkräften aufgesucht. In Lüdenscheid soll das sehr erfolgreiche Projekt „Check Up“ weiterentwickelt werden. Hierzu gehört eine enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen, den Berufskollegs, der VHS und den Maßnahmenträgern aus dem Übergangssystem.

Für die Koordinierungsstelle und die zwei aufgeführten Bausteine wird die Gesamtstadt als Fördergebiet festgelegt. Der nachfolgend beschriebene Baustein Mikroprojekt soll in einem ausgewählten Quartier umgesetzt werden.

#### Baustein Mikroprojekt

Mikroprojekte sollen dem Motivations- und Vertrauensaufbau dienen. Durch die Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung soll ein leichter Einstieg in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Das Mikroprojekt soll in Form einer sozialpädagogischen Gruppenarbeit für max. 10 Teilnehmer/innen im Stadtbezirk Tinsberg/Kluse durchgeführt werden. In der niedrigschwelligen Arbeit sollen konzeptionell tagesstrukturierende Elemente, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstärkung und konkrete Aufgabenstellungen für die Gruppe im Quartier Berücksichtigung finden.

Das Bewertungsverfahren aller eingegangenen 220 Interessensbekundungen für das Modellprogramm ist in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Interessensbekundung der Stadt Lüdenscheid wurde formal und inhaltlich als förderfähig bewertet. Somit konnte eine wichtige Voraussetzung zur Teilnahme an dem Programm geschaffen werden. Aktuell erhalten die Bundesländer im Rahmen der ESF-Kohärenzabstimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zur Auswahl der Standorte. Im Anschluss daran erfolgen die Aufforderungen zur Antragstellung. Das Antragsverfahren wird Ende November / Anfang Dezember starten und am 15.01.2015 enden. Die Antragsprüfung und die Zusendung der Bewilligungsbescheide wird nach letzten Informationen der Servicestelle beim BAFzA voraussichtlich bis in den März /April des nächsten Jahres andauern. Für eine Teilnahme müssen alle formellen Vorgaben des Antragsverfahrens erfüllt sein und die Sicherstellung der Kofinanzierung dargestellt werden.

Aktuell ist geplant, Fördermittel in Höhe von 90.000 € jährlich (360.000 € Gesamtlaufzeit) zu beantragen. Unter Berücksichtigung der 50 % Förderquote muss ein Eigenanteil in Form einer Kofinanzierung von mindestens 90.000 € jährlich aufgebracht werden. Die Kofinanzierung soll ausschließlich durch geldwerte Leistungen als Personalgestellung ohne Geldfluss erbracht werden.

Die Personalgestellung soll durch festgelegte Anteile bei mehreren vorhandenen Planstellen im Fachdienst Jugendamt Kinder- und Jugendförderung mit dem max. Gesamtumfang von 1,5 Stellen sichergestellt werden. Diese Personalressourcen werden für die kommunale Koordinierung, den Baustein Case Management und den Baustein aufsuchende Arbeit eingesetzt. Mit den ESF-Fördermitteln soll für den Baustein Case Management und den Baustein Mikroprojekt jeweils eine 0,5 Stelle neu eingerichtet werden. Diese Stellen würden organisatorisch dem Jugendtreff SternCenter zugeordnet. Zusätzlich würden für die Projektumsetzung Honorarmittel und eine 22%ige Sachkostenpauschale auf alle direkten förderfähigen Personalkosten zur Verfügung stehen.

Der Programmstart und damit der Beginn des Bewilligungszeitraumes ist auf den 01.01.2015 festgelegt. Aufgrund der oben beschriebenen zeitlichen Rahmenbedingungen der Antragstellung werden zu diesem Zeitpunkt aber noch keine Bewilligungsbescheide ausgestellt sein. Die Stadt Lüdenscheid kann einen Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns zum 01.01.2015 stellen. Dadurch könnte mit dem eigenen Personal mit der Kofinanzierung begonnen werden und Vorarbeiten für den Start der einzelnen Bausteine sichergestellt werden. Um ein direktes Finanzrisiko zu vermeiden, würde mit dem Einsatz von ESF Fördermitteln erst nach der Ausstellung eines Bewilligungsbescheides begonnen. Die neu eingerichteten Stellen (2 x 0,5 Stelle) könnten danach besetzt werden und auch das Mikroprojekt im Quartier Kluse würde erst dann starten. Bei Umsetzung dieser Vorgehensweise würden sich die ESF-Fördermittel im 1. Förderjahr anteilig reduzieren.

Sollte nach der Antragstellung durch die Stadt vom Fördermittelgeber ein Bewilligungsbescheid ausgestellt werden, müssten die finanztechnischen Voraussetzungen im Haushalt geschaffen werden. Zusätzliche Ausgaben wären mit einer zweckgebundenen Einnahme durch ESF-Fördermittel gedeckt. Der Zuschussbedarf im Produkt 060 020 010 Kinder- und Jugendarbeit würde sich nicht erhöhen.

Mit dem Modellprogramm soll die Weiterentwicklung des Förderbereichs Jugendsozialarbeit entsprechend der Zielsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans fortgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 18.11.2014

Im Auftrag:

*gez. Hermann Scharwächter*

Hermann Scharwächter